



Pressemitteilung

Nr. 9/2025

9. Mai 2025
Seite 1 von 2

Erstes Urteil im Strafverfahren gegen 19 Angeklagte wegen des Vorwurfs der Hinterziehung von Tabaksteuern

Aktenzeichen: 9/2025
bei Antwort bitte angeben

Dr. Helena Salamon-Limberg
Richterin am Landgericht
Pressedezernentin

Am heutigen Freitag, den 9. Mai 2025, hat die 6. große Strafkammer als 1. Wirtschaftsstrafkammer des Landgerichts Wuppertal in dem Strafverfahren gegen 19 Angeklagte wegen des Vorwurfs der Hinterziehung von Tabaksteuern oder der Beihilfe hierzu gegen 16 der 19 Angeklagten ein Urteil verkündet. Vier Angeklagte sind wegen Steuerhinterziehung jeweils zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und zehn Monaten verurteilt worden. Die übrigen verurteilten 12 Angeklagten hat die Kammer der Beihilfe zur Steuerhinterziehung für schuldig befunden. Gegen sie wurden Freiheitsstrafen zwischen einem Jahr und sechs Monaten und einem Jahr und zehn Monaten verhängt. Die Vollstreckung der Freiheitsstrafe wurde hinsichtlich aller Angeklagten zur Bewährung ausgesetzt.

Telefon: 0202 498-1142
Mobil: 01522 180 8909
Telefax: 0202 498-3503
pressestelle@
lg-wuppertal.nrw.de

Die Kammer sah es nach der Durchführung der Hauptverhandlung als erwiesen an, dass sich die verurteilten Angeklagten jedenfalls in der Zeit von September bis Oktober 2024 in unterschiedlichem Umfang an der Produktion von mehr als 13,5 Millionen Zigaretten beteiligt haben. Die Herstellung, handelsübliche Verpackung und Lagerung der Zigaretten habe in zwei professionell ausgestatteten Produktionshallen in Velbert und Radevormwald stattgefunden. Auf den einzelnen zum Weiterverkauf bestimmten Tabakprodukten fehlten indes die Steuerzeichen, über deren Verwendung die Tabaksteuer nach geltendem Recht (§§ 15 und 17 des Tabaksteuergesetzes) hätte vorab entrichtet werden müssen, das heißt bevor die Zigaretten in den Verkauf gelangen. Der von der Kammer festgestellte Gesamtsteuerschaden beträgt über 2,3 Millionen Euro.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Eiland 1
42103 Wuppertal
Telefon 0202 498-0
Telefax 0202 498-3504
www.lg-wuppertal.nrw.de

Die verurteilten Angeklagten hatten ihre Beteiligung an der Zigarettenproduktion bereits zu Beginn des Prozesses gestanden. Nach der Erhebung weiterer Beweise, insbesondere der Vernehmung diverser Zollbeamter

Öffentliche Verkehrsmittel:
Schwebebahn bis Haltestelle
Landgericht



als Zeugen, die die Produktionsstätten observiert hatten und an dem Zugriff im Oktober 2024 beteiligt gewesen waren, sah die Kammer vier Angeklagte als Hersteller der Zigaretten im Sinne des Tabaksteuergesetzes und damit Täter der Steuerhinterziehung (§ 370 der Abgabenordnung) an. Demgegenüber kamen den anderen 12 Angeklagten nach der Einschätzung des Gerichts – bei zehn dieser Angeklagten abweichend vom Anklagevorwurf – lediglich untergeordnete Hilfstätigkeiten zu. Die Angeklagten wurden daher wegen Beihilfe zur Steuerhinterziehung verurteilt.

Das Strafmaß orientierte sich nach der Urteilsbegründung des Vorsitzenden neben der Bandenmitgliedschaft und der Höhe des Steuerschadens u. a. an der Funktion und den Aufgaben der jeweiligen Angeklagten sowie der Länge des Zeitraums, über den sie nachweislich in den Produktionshallen tätig gewesen waren.

Das Urteil ist nicht rechtskräftig. Binnen der Frist von einer Woche kann hiergegen Revision eingelegt werden, über die der Bundesgerichtshof zu entscheiden hätte. Bis zu einem rechtskräftigen Abschluss des Verfahrens gelten Angeklagte als unschuldig.

Der Prozess gegen die übrigen drei Angeklagten wird am 15. Mai 2025 um 11:00 Uhr im Justizzentrum Wuppertal (Saal J16EG, Eiland 2, 42103 Wuppertal) fortgesetzt.

Aktenzeichen:

Landgericht Wuppertal – 26 KLS 3/25

Staatsanwaltschaft Wuppertal – 20 Js 704/24

Dr. Helena Salamon-Limberg
Richterin am Landgericht
Pressedezernentin